

## Hygienekonzept Veranstaltungen „Großer Saal“

Mit Beschluss vom 28. Juli 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) vom 1. Juli 2020 erstmals geändert. Die Änderungen treten am 6. August 2020 in Kraft und die Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) Vom 26. Juni 2020 (in der ab 29. August 2020 gültigen Fassung)

Das Konzept beschreibt Regelungen und Maßnahmen bezogen auf Veranstaltungen und soll Anwendung finden bei Veranstaltungen im Innenhof des Komma Esslingen.

### Allgemein

- Im gesamten Haus herrscht Maskenpflicht.
- Die üblichen Corona-Regeln, die sich aus der Corona-VO ergeben, sind einzuhalten.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen ist Folge zu leisten.

### Eingangsbereich

- Der Ein- und Auslass erfolgt über den sogenannten Haupteingang.
- Das Personal am Eingang trägt eine Mund-Nasen-Maske.
- Durch ausreichend lange Einlasszeiten wird ein Gedränge im Einlassbereich vermieden.
- Enge Einlassschlangen sind zu vermeiden und die wartenden Gäste zum Abstand halten aufgefordert.
- Desinfektionsmittel steht am Einlass bereit. Die Besucher\*innen werden beim Betreten der Einrichtung zum Desinfizieren aufgefordert.
- Ein Aushang mit Hygienegeboten und Regeln (Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, persönliche Hygienemaßnahmen) gut sichtbar angebracht und die Teilnehmer\*innen auf diese aufmerksam gemacht.
- Es sind ausreichend große Laufwege vorhanden, die auch beim Aufstehen vom Platz den Sicherheitsabstand ermöglichen.

### Aufnahme der Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten der Besucher\*innen werden aufgenommen (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail)
- Die Adressen werden nur für den Zweck der Fallnachverfolgung registriert, für 4 Wochen an einem verschlossenen Ort aufgehoben und danach vernichtet.

### Durchführung der Veranstaltung

- Auf ausreichend Lüftung des Raums ist zu achten. Dazu sind Zu- und Abluft eingeschaltet.
- Die Veranstaltung ist zeitlich begrenzt.
- Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung in einem abgegrenzten Raum.
- Es wird sichergestellt, dass die maximale Anzahl im Saal nicht überschritten wird.
- Grundlage der maximalen Anzahl der Gäste ist es, dass die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Bei Bedarf wird die Besucher\*innenzahl auf ein zulässiges Maß angepasst.

### **Bestuhlung / Sitzplätze**

- Die Bestuhlung wird so angeordnet, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Bei der Sitzplatzvergabe wird darauf geachtet, dass Personen, die gemeinsam die Veranstaltung besuchen wenn möglich auch gemeinsam sitzen.
- Eine generelle Maskenpflicht am eingenommenen Sitzplatz besteht nicht.

### **Bewirtung**

- Getränke können von der Getränkeausgabe/Bar mitgenommen werden. Das Barpersonal trägt Mund-Nasen-Maske.

### **Hygiene**

- Es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen und zum Desinfizieren.
- In den Toilettenräumen werden Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zum Reinigen der Hände nach dem Waschen bereitgestellt.
- In den Toilettenräumen sind in gut sichtbarer Größe Handwaschregeln angebracht.
- Alle Kontaktflächen und Toiletten werden nach jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert, jedoch mindestens einmal täglich.
- Bei Veranstaltungen mit Pause wird es ausreichend Zeit geben, um den Andrang bei der Toilettennutzung zu entzerren.

### **Sonstiges**

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Einrichtungen nicht betreten bzw. nicht am Angebot teilnehmen.

Stand: 15.10.2020